



Brief des Generalministers

Mauro Jöhri OFM Cap

**GROSSES HABEN WIR GOTT VERSPROCHEN, NOCH
GRÖSSERES HAT GOTT UNS VERSPROCHEN**

27. Mai 2007

© Copyright by:
Curia Generale dei Frati Minori Cappuccini
Via Piemonte, 70
00187 Roma
ITALIA

tel. +39 06 420 11 710
fax. +39 06 48 28 267
www.ofmcap.org

Ufficio delle Comunicazioni OFMCap
info@ofmcap.org
Roma, A.D. 2016

Sommario

1 Eine einmalige Chance der Erneuerung.....	5
2 In der Spur einer grossen Geschichte.....	6
3 Neuansatz zur heute gestellten Aufgabe.....	8
4 Die Arbeit, die uns bevorsteht.....	10
5 Wie nehmen wir die Arbeit an die Hand?.....	11
6 Auf diesem Weg gelangen wir mit Sicherheit zur wahren Erneuerung.....	14
7 Der Wille des Heiligen Franziskus.....	14
8 Wer sind wir? Wohin wollen wir gehen?.....	16
9 Nehmen wir unsere Satzungen zur Hand und fangen wir an, sie von neuem zu lesen.....	17

RUNDBRIEF AN ALLE BRÜDER DES ORDENS „UNSERE SATZUNGEN“

(Prot. N. 00484/07)

Grosses haben wir Gott versprochen, noch Grösseres hat Gott uns versprochen

Liebe Brüder

Die Liebe Gottes des Vaters, der an Pfingsten das Geheimnis von Ostern zur Vollendung gebracht und den Heiligen Geist über seine Söhne und Töchter ausgegossen hat, er schenke euch in reichem Mass seine Gnade und gebe euch Frieden und reichen Trost!

Der Heilige Geist, der Schöpfergeist, möge uns das Grosse, das wir Gott versprochen haben, in Erinnerung rufen und uns das noch Grössere nicht vergessen lassen, das Gott uns Brüdern versprochen hat. So werden wir uns öffnen für die Gnade, die uns unser Leben neu beginnen lässt.

1 EINE EINMALIGE CHANCE DER ERNEUERUNG

1.1 Damals als ich euch auf Weihnachten schrieb, habe ich die Anregung gemacht, dass ihr gleichsam symbolisch das Jesuskind in der Krippe in eure Arme nehmt. Heute möchte ich euch eine andere Anregung zukommen lassen: Nehmt ein Buch in eure Hände, nehmt den Text unserer Satzungen, lest ihn durch und meditiert ihn. Denn wir möchten gemeinsam zu Ende führen, was das 83. Generalkapitel unseres Ordens im Jahr 2006 beschlossen hat. Wir wollen unsere Satzungen erneuern und diese Erneuerung auf einem ausserordentlichen Generalkapitel im Jahr 2010 zu Ende bringen.

1.2 Wir möchten diese Gelegenheit packen, einen Akt dauernder Weiterbildung setzen und unser Leben als Kapuziner erneuern. Dabei lassen wir uns inspirieren vom bevorstehenden Jubeljahr 2009. In ihm werden wir die 800 Jahre feiern, die seit der mündlichen Approbation des Lebensentwurfs (*propositum vitae*), den der Allerhöchste Bruder Franziskus offenbart hat, durch den Herrn Papst im Jahr 1209 vergangen sind (vgl. *Test* 14). Das wird gelingen, wenn jeder von uns sich dieser Herausforderung stellt, hat doch ein jeder sich dazu verpflichtet, die Regel zu leben, wie sie definitiv von Honorius III. im Jahr 1223 bestätigt wurde (vgl. *Satz* 20,4 Professformel).

2 IN DER SPUR EINER GROSSEN GESCHICHTE

2.1 Wenn das Generalkapitel uns damit beauftragt hat, diese anspruchsvolle Arbeit an unserer fundamentalen Gesetzgebung an die Hand zu nehmen, dann dürfen wir uns bewusst sein: Diese Aufgabe wurzelt im reichen Erdboden unserer Geschichte, und wir werden sie deshalb mit einem guten Gespür in Treue und Kontinuität dieser Geschichte gegenüber erfüllen können. Wir können uns daran erinnern, dass unser Orden jedes Mal, wenn er sich ausdrücklich mit seinen Satzungen beschäftigen musste, er dies mit der entschiedenen Absicht getan hat, der ursprünglichen Inspiration, dem Leben und der Regel des hl. Franziskus, treu zu bleiben. Unsere Lebensweise soll sich der Zeit anpassen und dabei der gesunden Tradition unserer ersten Brüder folgen. In diesem Sinn haben die Satzungen als Spiegelbild unseres Lebens die ursprüngliche Intention unserer Berufung immer wach gehalten und weiter entwickelt. Unsere Berufung besteht ja in der Bereitschaft zur Bekehrung des Herzens, damit auch der Orden sich stets erneuert (vgl. *Satz* 4,1-2). Das muss uns ein Ansporn sein, heute den Weg mit demselben Engagement, mit derselben Sensibilität und Aufmerksamkeit und mit derselben Achtsamkeit und Sorgfalt fortzusetzen, mit der der Orden in den letzten Jahrzehnten mit seiner grundlegenden Gesetzgebung umgegangen ist, und das in Treue zur Lehre der Kirche auf dem Konzil und danach. Für die Arbeit, die wir an die Hand nehmen, ist es darum nützlich, wenn wir den Weg, der uns zu den jetzt gültigen Satzungen geführt hat, nochmals in Erinnerung rufen.

2.2 Zu einem Zeitpunkt, als das 2. Vatikanische Konzil (1962-1965) noch nicht abgeschlossen war, beschloss das Generalkapitel 1964 die Einsetzung einer Kommission, die unsere grundlegende Gesetzgebung erneuern und auf den Stand bringen sollte. Während vier Jahren arbeitete diese Kommission an der ihr übertragenen Aufgabe. Sie legte die Grundlagen, mit deren Hilfe das ausserordentliche Generalkapitel von 1968 den neuen Text der Satzungen erstellen konnte. In der Erneuerung unserer grundlegenden Gesetzgebung kommt dieser Text einem Meilenstein gleich, waren die Satzungen doch über Jahrhunderte im Wesentlichen unverändert geblieben. Der Text von 1968 wurde *ad experimentum* approbiert; es erwies sich aber als notwendig, dass die Generalkapitel 1970 und 1974 auf diesen Text zurückkamen.

Nach den Normen des „*Motu proprio*“ *Ecclesiae Sanctae* und nach dem ausdrücklichen Willen der Kongregation für die Ordensleute und die Säkularinstitute beschäftigte sich später auch das Generalkapitel 1982 mit der Überarbeitung des Textes der Satzungen; nur so konnte die definitive Approbation durch den Heiligen Stuhl erlangt werden. Der Text von 1968 ist ganz deutlich gekennzeichnet durch die Betonung von „Erneuerung und Aggiornamento“, und das ganz auf der Linie des 2. Vatikanischen Konzils (*accomodata renovatio*). Das Generalkapitel 1982 verbesserte den Text und arbeitete weitere Elemente der kapuzinischen Tradition ein. Dabei wurden vor allem die Satzungen von 1536 berücksichtigt, die man ja zu Recht als Quelle der geistlichen Tradition des Ordens bezeichnet. Nach dem Generalkapitel 1982 wurde eine Kapitelskommission errichtet mit dem Auftrag, den vom Kapitel approbierten Text zu redigieren und ihn an den neuen Codex Juris Canonici, der am 25. Januar 1983 promulgiert worden war, anzupassen. Diese Arbeit zog sich über einige Jahre hin, auch in Auseinandersetzung mit dem Heiligen Stuhl. Dieser hatte den Generaloberen und ihren Räten die Kompetenz erteilt, neue provisorische Normen zu erlassen für Bereiche, die vom neuen Codex geregelt, aber noch nicht in die Satzungen eingearbeitet waren. Es ging um Vorschriften, die dem nächsten Generalkapitel vorzulegen waren. Der revidierte Text der Satzungen wurde dann der Kongregation vorgelegt; diese erteilte am 25. Dezember 1986 die definitive Approbation. Das Generalkapitel 1988 approbierte dann die vom Generaldefinitorium vorgeschlagenen Änderungen; es handelte sich um Regelungen, die in den Satzungen noch nicht gemacht, vom Codex Juris Canonici aber vorgeschrieben waren. Mit einem Schreiben vom 7. Januar 1990 gab die Kongregation schliesslich ihre Zustimmung. Die

Generalkapitel 1994 und 2000 brachten noch einige Änderungen an den Satzungen, die dann von der Kongregation in der vorgeschriebenen Weise mit Schreiben vom 27. Oktober 1994 und 29. November 2000 approbiert wurden.

3 NEUANSATZ ZUR HEUTE GESTELLTEN AUFGABE

3.1 Die Eingriffe von 1994 und 2000 waren nicht sehr bedeutsam; niemand im Orden hatte die Absicht, in umfassender Weise in den Text der Satzungen einzugreifen. Schliesslich war dieser Text erst kürzlich im Jahr 1986 approbiert worden, und das nach den grossen Revisionen von 1968 und 1982 und nach einer langen Periode, in denen die Satzungen nach den Erfordernissen des Heiligen Stuhls an alle Ordensgemeinschaften *ad experimentum* erprobt worden waren. Im Übrigen hatte uns der Papst gesagt: „... auf eurem jetzigen Generalkapitel ... habt ihr eure Satzungen revidiert und ihnen eine Gestalt gegeben, die nach der Beendigung der Periode der Erprobung und im Gefolge der Approbation durch den Apostolischen Stuhl endgültig sein soll und es eurem Institut erlaubt, mit erneuertem Elan und ohne jegliche Unklarheiten eine neue Etappe auf seinem Weg im Dienst an der Kirche und an der Welt einzuschlagen“ (Johannes Paul II., Rede an das Generalkapitel, 5. Juli 1982; vgl. *Analecta OFM Cap* 98 [1982] 192).

3.2 Beim Treffen des Generalministers und seines Definitoriums mit den Präsidenten der Ordenskonferenzen - in Assisi zu Beginn September 1998 - wurde dann darauf hingewiesen, dass es Themen gibt, die in den Satzungen geregelt werden müssen und andere Themen, die in den *Ordinationen (Verordnungen)* der Generalkapitel abzuhandeln sind. Es wurde im Gefolge der Antrag gestellt, dem Generalkapitel 2000 zu empfehlen, eine Expertenkommission zu errichten, die dem Generalkapitel 2006 entsprechende Anträge zu stellen habe (vgl. *Atti dell'Incontro*, S. 39).

Das Generalkapitel 2000 nahm diese Anregung auf und machte sie sich zu eigen und gab seine Zustimmung zur Errichtung einer Kommission, die „die von Canon 587 des Codex Juris Canonici geforderte Aufgabe“ an die Hand nehmen sollte. Allerdings hatte der Orden bereits im Jahr 1988 entschieden, die frühere Tradition der Ordinationen wieder aufzunehmen; dabei hatte er ausdrücklich

Bezug auf Canon 587 genommen (vgl. *Vorwort der Verordnungen der Generalkapitel der Minderen Brüder Kapuziner*, Rom 2000).

3.3 Was das Generalkapitel 2000 verfügt hatte, wurde vom Generaldefinitorium sofort aufgegriffen und die neue Arbeit an unserer grundlegenden Gesetzgebung in Gang gesetzt. Wie schon erwähnt war ursprünglich nur an eine Verschiebung der nicht grundlegenden juristischen Normen von den Satzungen in die Ordinationen gedacht. Das Generaldefinitorium war sich durchaus bewusst, wie heikel es sein musste, die gestellte Aufgabe zu lösen und mehrmals mahnte es ein kluges Vorgehen an: Der Text unserer Satzungen sollte respektiert und seine Besonderheiten berücksichtigt werden.

3.4 Im Fortgang der Arbeit während des vorausgehenden Trienniums (2000-2006) kam man zur Überzeugung, dass es angezeigt wäre, neben der Arbeit der Herauslösung von Texten aus den Satzungen auch Elemente einzufügen, die sich aus neueren Einsichten ergaben, die sich in der Reflexion der Kirche und des Ordens herauskristallisiert hatten, vor allem die Einsichten der Postsynodalen Exhorte *Vita Consecrata* und die Dokumente der Plenarräte des Ordens. In diesem Zusammenhang wurden die Präsidenten der Konferenzen der Höheren Oberen des Ordens zweimal befragt. In seinem Rechenschaftsbericht auf dem Generalkapitel 2006 hat Br. John Corriveau, der damalige Generalminister, eine genaue und vollständige Übersicht gegeben über alle Schritte und Arbeiten, die in der Zwischenzeit getätigt worden waren.

3.5 Am Generalkapitel 2006 wurde den Brüdern Kapitularen ein Faszikel ausgehändigt mit dem Titel: „Satzungen und Generalstatuten“. Nach einer einleitenden Bemerkung über die von verschiedenen Gruppen geleisteten Arbeit und nach einem Überblick über die Arbeit der zuletzt eingesetzten Einigungskommission bietet der Faszikel eine Synopse der Texte der Generalstatuten und der Satzungen. Dabei wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei diesem Faszikel nicht um einen definitiven Text handelt, sondern um ein „Projekt“. Der Text enthält eine namhafte Anzahl von Modifikationen und Abänderungen. Das Generalkapitel musste sich jedoch nicht über die Qualität des vorgelegten Textes äussern. Der Text selber gibt ja das Ergebnis des bisherigen Verfahrens wieder, ohne deswegen bezüglich nachfolgender Weiterbearbeitungen Vorentscheidungen zu treffen. Das Generalkapitel hatte sich nur über die grössere oder geringere Opportunität der Arbeit an Satzungen

und Generalstatuten zu äussern, nicht aber zu den spezifischen Aussagen der Texte des „Projekts“ inhaltlich Stellung zu nehmen.

4 DIE ARBEIT, DIE UNS BEVORSTEHT

4.1 Das Generalkapitel 2006 hat den Beschluss gefasst, die Arbeit an unserer grundlegenden Gesetzgebung fortzusetzen und in ausgewogener Weise die juristischen Normen auf Satzungen und Generalstatuten aufzuteilen (vgl. Motion 1). Dabei handelt es sich um ein sehr delikates Vorhaben. Es ist recht schwierig, den strikt juristischen Teil herauszulösen, denn auch bei nur oberflächlicher Kenntnis der Satzungen springt in die Augen: Unsere Satzungen bevorzugen einen Sprachstil, bei dem die spirituelle Motivation und die praktische Umsetzung eng miteinander verknüpft sind. Es ist unbedingt erforderlich, bei dieser Ausscheidung der Elemente wachsam darauf zu schauen, dass das Charakteristische an unseren Satzungen nicht verloren geht. Gleichzeitig muss man der Gefahr entgehen, dass auf der einen Seite ein Text entsteht, der sich ausschliesslich auf der Ebene spiritueller Anweisungen bewegt, und auf der anderen Seite ein zweiter – Ordinationen oder Generalstatuten – der nichts anderes enthält als eine Anhäufung von Vorschriften, ohne dass deren tiefere Begründungen benannt werden. Zudem hat das Generalkapitel diesbezüglich angemahnt, dass die Texte sich durch „Zeitgemässheit, Konkretheit, Kürze und angemessene Berücksichtigung der Pluriformität“ (vgl. Motion 3) auszeichnen müssen.

4.2 Gleichzeitig hat das Generalkapitel angemahnt, dass bei der Bearbeitung der Satzungen wenn immer möglich ihr lehrmässiger und spiritueller Gehalt respektiert und zusätzlich mit den neueren Dokumenten der Kirche und des Ordens angereichert werden soll (vgl. Motion 2).

Die beiden Verben „respektieren und anreichern“, die vom Kapitel verwendet wurden, geben der Arbeit, an die wir nun herangehen, eine klare Ausrichtung und bezüglich Inhalt und Methode auch ein zweifaches Kriterium, auf das sich der Orden in der Bearbeitung von Satzungen und Ordinationen abstützen kann. Die Arbeit, die heute vom Orden verlangt wird, ist weniger anspruchsvoll als die Arbeit, die in den Jahren 1968 und 1982 dem Orden abverlangt wurde. Im Übrigen sind wir gehalten, in Kontinuität mit der gesetzgeberischen Tradition

unseres Ordens vorzugehen, die Besonderheit unserer Satzungen zu wahren und sie mit den Weisungen, die das Lehramt der Kirche in den letzten Jahren dem Ordensleben hat zukommen lassen, anzureichern. Wir dürfen nicht übersehen, dass uns auch neue Anregungen aus dem Bereich der franziskanischen Studien und aus der Reflexion der Plenarräte des Ordens zugewachsen sind, vor allem die Überlegungen des VI. Plenarrats *„Die Armut in Brüderlichkeit leben“* und die des VII. Plenarrats *„Unser Leben in Brüderlichkeit und Mindersein“*. Wir werden die neuen Aspekte, die uns aus der Reflexion der letzten Jahre zugewachsen sind, werten und gewichten und sie dann in den Text einarbeiten müssen. Dabei müssen wir darauf achten, welche Aspekte im bisherigen Text wirklich gefehlt haben und welche ihn tatsächlich bereichern und zeitgemässer machen. Dabei muss es uns ein Anliegen sein, den theologischen Kern unseres Gründungscharismas zu wahren und den charakteristischen Sprachstil unserer Satzungen nicht zu verletzen. Es ist klar, dass es nicht um eine quantitative, sondern nur um eine qualitative Anreicherung des Textes gehen darf (*nicht vieles, sondern viel*). Eingbracht werden soll, welchen Weg die Kirche und der Orden nach den neueren Dokumenten gegangen sind.

5 WIE NEHMEN WIR DIE ARBEIT AN DIE HAND?

5.1 Die Arbeit an den Satzungen verlangt notwendigerweise den Einbezug des ganzen Ordens. Dieser wird nach besonderen Modalitäten, über die zu gegebener Zeit informiert wird, konsultiert werden. Das eigentliche Subjekt unseres Vorhabens ist der ganze Orden, und folglich alle Brüder. Deshalb müssen wir uns alle an diesem wichtigen Vorgang beteiligt und engagiert wissen. Wir wollen dieses Engagement sehen als einen Weg zur Erneuerung im Geist unserer Berufung und als eine Möglichkeit zu grösserer Treue in den Dingen, die wir dem Herrn versprochen haben, als wir sagten, wir wollten *„leben nach der Form des Heiligen Evangeliums“*. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Heute und die Zukunft des Ordens von der Qualität unseres Seins und unserer Glaubwürdigkeit abhängen. Das sind die Grundbedingungen, die der Arbeit, die wir nun anpacken, ihren Wert verleihen. Und ihr wollen wir uns mit vollem Einsatz widmen.

Aus diesem Grund richte ich einen kräftigen Appell an alle Minister und Guardiane, dass sie ihre Aufmerksamkeit auf diese Herausforderung ausrichten, d.h. dass sie ihre Brüder in diese Sache voll involvieren. Es geht darum, sich mit neuem Eifer mit den jetzt gültigen Satzungen auseinanderzusetzen, deren Kenntnis zu vertiefen und vor allem sie auch zu leben, helfen sie uns doch, „nicht nur die versprochene Regel zu halten, sondern auch das Gesetz Gottes zu erfüllen und die evangelischen Räte zu befolgen“ (*Satz 186,3*). Es sind unsere Satzungen (vgl. *Satz 185,3*), die den Oberen nahelegen, ihren Brüdern in der Verwirklichung der Lebensweise unserer Brüdergemeinschaften und in der Beobachtung der Satzungen voranzugehen und sie mit Liebe und Mut zugleich zu deren Beobachtung anzuleiten. Mit derselben Liebe und demselben Mut sollen alle und jeder einzelne Minister sich persönlich dafür einsetzen, die Brüder für dieses Unternehmen zu animieren und zu sensibilisieren, damit eine gut abgestützte Revision der Satzungen gelingen kann.

5.2 Das Definitorium hat bereits erste Schritte unternommen. Kurz vor Weihnachten hat es eine kleine Arbeitsgruppe von Brüdern damit beauftragt, den bisher zurückgelegten Weg zu prüfen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu erarbeiten. Wir haben unter verschiedenen Vorschlägen denjenigen aufgegriffen, der uns rät, „Sussidi“ (Hilfsmittel) erarbeiten zu lassen und so die Themen zu vertiefen, die sich aus neueren Äusserungen des kirchlichen Lehramts auf der Ebene der Ekklesiologie und der Theologie des Gottgeweihten Lebens ergeben und auch berücksichtigen, was im Lauf der letzten Jahre im Orden herangereift ist. Auf diesem Weg hoffen wir, dass sich tragbare Kriterien ergeben, mit Hilfe derer wir direkt an den Text der jetzigen Satzungen herangehen und gleichzeitig eine Relecture der schon eingegangenen Vorschläge des letzten Sexenniums machen können. Das wird es uns ermöglichen, überlegt und verantwortungsbewusst an die „Anreicherung“ zu gehen, von der oben die Rede war. Im Besonderen haben wir folgende Aufträge erteilt:

- Br. Francisco Iglesias verfasst einen knappen historischen Abriss über unsere Satzungen mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1964 bis heute, dazu eine kurze Zusammenstellung über den strukturellen und inhaltlichen Stil der Satzungen im Allgemeinen und für die einzelnen Kapitel.
- Br. Costanzo Cargnoni verfasst ein bibliographisches Sussidio über unsere Satzungen und unser Eigenrecht für die Periode nach 1964.

- Br. William Henn verfasst ein Sussidio über die neueren Verlautbarungen des Lehramts auf dem Gebiet der Ekklesiologie, besonders für den Bereich der *Communio*.
- Br. Paolo Martinelli verfasst ein Sussidio, in dem die neueren Verlautbarungen des Lehramts über das Ordensleben zusammengestellt sind.
- Br. André Menard verfasst eine Studie, in der die neuen Einsichten aufgezeigt werden, die der VI. und der VII. Plenarrat dem Orden gebracht haben. Dabei soll der Bezug zwischen den jetzigen Satzungen und den neueren Plenarräten aufgezeigt werden, um in wissenschaftlicher Weise die Entwicklung des inneren Selbstverständnisses (*mens*) des Ordens bezüglich Armut und Mindersein darzulegen.

Zu gegebener Zeit werden diese Sussidi den Brüdern zugestellt. Es soll damit allen ermöglicht werden, sich intensiv mit den jetzigen Satzungen auseinander zu setzen und sich in Kenntnis der Ergebnisse der Beratungen im letzten Sexennium allenfalls zum aktuellen Text zu äussern.

5.3 Im Weiteren hat das Generaldefinitorium eine Kommission eingesetzt, die die diesbezüglichen Anstrengungen aller Brüder begleiten und koordinieren soll. Bei der Zusammensetzung der Kommission haben wir folgende zwei Kriterien angewandt: Alle geographischen Gebiete des Ordens sollen vertreten sein, dann auch einige Experten.

Hier nun die Liste der Brüder dieser Kommission:

- Br. Christopher Popravak (Provinz Mittelamerika)
- Br. Piotr Stasiński (Provinz Warschau)
- Br. Prudente Lúcio Nery (Provinz Minas Gerais)
- Br. Mathew Paikada (Provinz St. Josef-Kerala)
- Br. Roberto Genuin (Provinz Venedig)
- Br. Paolo Martinelli (Provinz Lombardei)
- Br. Claudio Bedrinan (Provinz Rio de la Plata)
- Br. Leonhard Lehmann (Rheinisch-Westfälische Provinz)
- Br. Miguel Anxo Pena Gonzales (Provinz Kastilien)

- Br. Jean-Bertin Nadonye Ndongo (Generalvizeprovinz Kongo)

Zum Präsidenten der Kommission wurde Br. Felice Cangelosi, Generalvikar, und zum Vizepräsidenten Br. Peter Rodgers, Generaldefinitor, bestimmt. In der Person von Br. José Maria Sanz (Provinz Kastilien) steht der Kommission ein hauptamtlicher Sekretär zur Verfügung; er wird in Rom Wohnsitz nehmen.

In diesem Herbst (9.-10. Oktober) wird die Kommission zu einer ersten Sitzung zusammenkommen. Es wird ihre Aufgabe sein, das weitere Vorgehen ins Detail zu regeln.

6 AUF DIESEM WEG GELANGEN WIR MIT SICHERHEIT ZUR WAHREN ERNEUERUNG

Jetzt, wo wir uns daran machen, die Entscheidungen des Generalkapitels an die Hand zu nehmen, braucht es unseren entschiedenen Willen, uns mit unseren Satzungen zu beschäftigen und uns auf sie einzulassen. Ihr Ziel ist es ja, „uns zu helfen, in den veränderten Lebensverhältnissen unserer Zeit die Regel besser und vollkommener zu beobachten. In ihnen finden wir eine sichere Anleitung zur geistigen Erneuerung in Christus. Sie helfen wirksam zur vollen Entfaltung der Lebensweihe, durch die sich jeder Bruder Gott ganz hingeeben hat“ (vgl. *Satz 7,1-2*). Der Prolog der ersten Satzungen von 1536 vergleicht die Satzungen mit einer Hecke, die die Beobachtung der Regel abdecken soll (vgl. *Prolog Satzungen 1536*, in *I Frati Cappuccini*, Bd. I. S. 253f). Wir könnten auch einen anderen Vergleich wagen und sagen, die Satzungen seien für uns wie ein Kompass, der uns auf unserem Weg immer wieder die Orientierung gibt; zeigt der Kompass doch immer nach Norden und erlaubt uns daher, genau zu bestimmen, wo wir uns im Hinblick auf das Ziel des Weges gerade befinden. In ähnlicher Weise sagen uns die Satzungen auf jedem Wegstück, wohin wir eigentlich auf dem Weg sind. Sie erinnern uns daran, wem wir letztlich unser Leben übergeben haben. Sie sagen uns auch, wie wir auf unserem Weg vorwärts kommen können. Sie machen uns deutlich, was das Charisma unseres Ordens ausmacht. Und darum sind uns die Satzungen auch lieb und kostbar.

7 DER WILLE DES HEILIGEN FRANZISKUS

7.1 Wir wollen und sind auch verpflichtet an unserer grundlegenden Gesetzgebung zu arbeiten im Bewusstsein, dass die Satzungen gleichsam der

Aufbewahrungsort unseres franziskanischen Charismas sind. Auf der einen Seite geben sie dem Weg, den die Brüdergemeinschaft macht, eine klare Ausrichtung, auf der anderen Seite sind sie gleichzeitig auch der Ausdruck des Wandels im Lauf der Zeit. Es ist hilfreich sich zu erinnern, in wie kurzer Zeit und unter welchen äusseren Bedingungen es den Brüdern auf dem Generalkapitel 1536 gelungen ist, den in sich kohärenten und anspruchsvollen Text der Satzungen zu schaffen. Die Satzungen fassen wirklich zusammen, was die Brüder der ersten Kapuzinergeneration leben wollten und wirklich gelebt haben. Sie bilden die Frucht der ersten Jahre im Leben dieser neuen „Kongregation“ und im Vergleich zu den so genannten „Verordnungen von Albacina“ setzen sie da und dort einen neuen Akzent.

Unsere ersten Brüder Kapuziner waren beseelt von dem Wunsch, zurückzukehren zur ursprünglichen Inspiration des Heiligen Franziskus, und von der Absicht, die Regel ohne jegliche Abweichungen zu beobachten. Aus diesem Grund haben sie das Testament des Franziskus als ersten spirituellen Kommentar zur Regel und als Quelle tiefer Inspiration für das Leben des Ordens verstanden (vgl. *Satz 6,4*).

Unsere ersten Brüder wussten, was sie wollten. Ihr Bezugspunkt war der Seraphische Vater Franziskus. Sie waren beseelt vom Wunsch, dessen evangelische Lebensform in radikaler Weise zu verwirklichen. Für sie war diese Lebensform ein Projekt Gottes, Franziskus hatte ja nie eigene Projekte: Er fühlte sich als ein vom Allerhöchsten selbst geführter Mensch, und so überliess er sich ohne Bedingungen zu stellen dem, was Gott von ihm wollte. Aus dieser inneren Überzeugung heraus und weil sie den Willen des Heiligen Franziskus voll ernst nahmen, ist es den ersten Kapuzinern gelungen, dem Orden Satzungen zu geben, die die spirituelle Tradition des Ordens begründet und seine Geschichte bis heute geprägt haben.

Als Söhne ihrer Zeit und entsprechend den Sensibilitäten ihrer Epoche haben die ersten Kapuziner den Schwung der Erneuerung, der die damalige Kirche erfasste, aufgenommen und dem Heiligen Franziskus neue Aktualität verliehen. Sie haben auf die Aktualisierung Wert gelegt, weil diese ihrer Berufung entsprach und sie keine Angst hatten, das zu leben und sich vorzunehmen, was Franziskus selber gelebt hatte. Wir dürfen nicht übersehen, dass diese ersten Kapuziner von einem klaren Willen zur Reform beseelt waren. Sie wollten aus ihrem Leben etwas Tüchtiges und Gelungenes machen. Sie setzten sich ein klares Ziel und stellten auch Mittel und Wege bereit, um dieses Ziel zu erreichen. Sie wollten leben in Übereinstimmung mit dem Ideal, das der Heilige Franziskus ihnen als Erbe hinterlassen hatte.

7.2 Liebe Brüder, habt ihr es vor euren Augen, wie Franziskus im Testament von seiner Berufung spricht? „Und nachdem der Herr mir Brüder gegeben hatte,

zeigte mir niemand, was ich zu tun hätte, sondern der Höchste selbst hat mir geoffenbart, das ich nach der Form des heiligen Evangeliums leben sollte. Und ich habe es in wenigen Worten und in Einfalt schreiben lassen, und der Herr Papst hat es mir bestätigt“ (*Test* 14-15). Die Satzungen machen es deutlich, wie wir die Regel uns zu eigen machen und wie wir sie leben wollen. Als die ersten Kapuziner im Prolog der Satzungen von 1536 versicherten, dass sie diese deshalb verfassten, weil sie die Regel „geistlicher“ beobachten wollten, da wollten sie damit sagen: „vollumfänglich und ohne etwas auszulassen“ (vgl. *Satzungen 1536, Prolog, I Frati Cappuccini*, Bd. I. S. 253f). Ist das von Bedeutung? Ich würde sagen: Sehr wohl! Die Satzungen können tatsächlich nicht von der Regel losgelöst werden. Man muss sie in enger Beziehung zur Regel verstehen, nicht nur als Frucht einer genialen Intuition des Franziskus, sondern als Ausfluss ihrer Quelle! „Der Allerhöchste selbst hat mir geoffenbart“, das ist – wenn wir genauer hinschauen – ein starkes Wort. Aber Franziskus hat diese Formulierung tatsächlich gebraucht, weil er daran festhalten wollte, dass die evangelische Lebensform, von der die Regel – und nach ihr die Satzungen – spricht, ihren Ursprung in Gott hat: Sie ist ein Geschenk Gottes an den Franziskus und an die Brüder, die Gott ihm gegeben hat, ein Geschenk auch an die Kirche und schliesslich auch an uns, die wir noch acht Jahrhunderte später dazu kommen, und nicht zuletzt auch ein Geschenk an die ganze Welt und die ganze Schöpfung. Und wir, die wir diese Lebensform zur unsrigen gemacht haben, wir sind gehalten, sie in Treue und mit kräftigem Einsatz zu leben.

8 WER SIND WIR? WOHIN WOLLEN WIR GEHEN?

8.1 In den letzten Jahren, gerade auch während des letzten Generalkapitels, wurde von verschiedenen Seiten die Frage nach unserer Identität aufgeworfen. Was heisst es, ein *Kapuziner* zu sein, und was heisst es, *heute* Kapuziner sein? Worin besteht unser besonderes Charisma? Antwort auf diese Fragen erhoffen wir uns nicht zuletzt aus unserer Beschäftigung mit den Satzungen.

8.2 In diesem Zusammenhang muss allerdings auch die Frage gestellt werden: Aus welchem Geist, aus welcher Inspiration leben wir Kapuziner heute? Was wollen wir leben? Welches Zeugnis und welche Botschaft wollen wir den Menschen und der Welt von heute bringen? Die Arbeit am Text unserer Satzungen fordert uns ganz kräftig heraus.

Seit der Zeit der ersten Kapuziner bis heute haben sich die Lebensbedingungen radikal gewandelt und auch die Kirche hat ein gutes Wegstück hinter sich gebracht. Es gab Zeiten, in denen unsere Lebensweise von politischen Regimen bedroht war, Regimen, die sich dem Glauben an Jesus Christus, der Kirche und

schliesslich auch den Christen und den Ordensinstituten entgegentellten. Heute sind unsere Lebensbedingungen im Allgemeinen andere. Auch die Bedrohungen unserer Lebensweise sind anders als die in der Vergangenheit. Die Bedrohungen von heute kommen eher von Innen, sind bedingt durch unsere Schwäche und durch die Leichtigkeit, mit der wir der christlichen Radikalität ausweichen. Und diese Radikalität ist es doch, die uns Franziskus und die ersten Kapuziner vorgelebt haben.

Im Orden gibt es viele Beispiele, die von strahlenden Zeugnissen für eine umfassende Hingabe an Gott und für grossherzige Dienste an den Menschen, an unseren Brüdern und besonders an den Armen berichten. Wir wollen auch nicht übersehen, wie unsere ganze Geschichte von der Präsenz heiliger Brüder geprägt wurde. Die heiligen Brüder unseres Ordens haben dem Leben des Ordens und seiner evangelisierenden Tätigkeit immer wieder den Stempel aufgedrückt, und dies in allen Gebieten und Regionen des Ordens. Es ist kein Zufall, dass auch in den letzten Jahrzehnten mehrere unserer Mitbrüder von der Kirche zu Seligen und Heiligen erklärt wurden. Diese Brüder sind ein konkretes Zeichen dafür, dass unser Charisma auch in unserer Zeit lebendig ist. Ein Blick auf diese Brüder zeigt uns, in welche Richtung wir zu gehen haben.

Wenn wir an unsere Satzungen Hand anlegen und an uns selber die zentralen Fragen nach unserer Identität und nach dem, was wir wollen, richten, dann ist es unbedingt nötig, dass wir uns mit den reichen Zeugnissen der Heiligkeit in unserem Orden auseinandersetzen. So werden wir die Tiefe unseres franziskanisch-kapuzinischen Charismas ausloten und uns auf eine entschiedene und ursprüngliche Erneuerung unserer Brüdergemeinschaft hin orientieren.

9 NEHMEN WIR UNSERE SATZUNGEN ZUR HAND UND FANGEN WIR AN, SIE VON NEUEM ZU LESEN

Nun zum Schluss, liebe Brüder! Das erste, was wir nun zu tun haben, ist folgendes: Wir nehmen die Satzungen zur Hand, lesen sie: aufmerksam, meditativ und gleichsam betend. Wir tun das für uns persönlich, aber auch in der Gemeinschaft. Wenn wir auf einen Text Einfluss nehmen wollen – und das tun wir, wenn wir ihn verändern – dann ist es wichtig, ihn in seiner Tiefe zu kennen. Je mehr wir ihn kennen und erfassen, desto mehr sind wir in der Lage, ihn zu verkosten in seinem ganzen Reichtum.

Nicht weniger wichtig ist die Haltung, mit der wir uns dem Text nähern. Wir können das kühl und distanziert tun; wir können es aber auch als Menschen tun, die engagiert sind und sich erneuern wollen. Seien wir Brüder, die sich öffnen für das Wehen des Heiligen Geistes! Unter dieser Voraussetzung wird es nicht

schwer fallen, auf den Text den notwendigen Einfluss zu nehmen, die nötigen Veränderungen anzubringen und die Satzungen so intensiv zu bearbeiten, dass der Orden sich in diesem Prozess erneuert und seine eigene Identität bewusster lebt. Davon Gewinn tragen wird auch die Glaubwürdigkeit des Ordens in seiner Sendung in die Welt von heute.

Brüder, lasst uns keine Zeit verlieren! Nehmen wir die Satzungen zur Hand und lesen wir sie in jener Gesinnung, die ich eben beschrieben habe.

Ich rufe auf einen jeden von euch den Heiligen Geist herab. Er soll uns begleiten und uns in unserer Arbeit den Weg weisen.

Als euer Bruder grüsse ich euch alle ganz herzlich

Br. Mauro Jöhri
Generalminister OFMCap

Rom, 27. Mai 2007, Pfingstfest

Sommario

1 Eine einmalige Chance der Erneuerung.....	5
2 In der Spur einer grossen Geschichte.....	6
3 Neuansatz zur heute gestellten Aufgabe.....	8
4 Die Arbeit, die uns bevorsteht.....	10
5 Wie nehmen wir die Arbeit an die Hand?.....	11
6 Auf diesem Weg gelangen wir mit Sicherheit zur wahren Erneuerung.....	14
7 Der Wille des Heiligen Franziskus.....	14
8 Wer sind wir? Wohin wollen wir gehen?.....	16
9 Nehmen wir unsere Satzungen zur Hand und fangen wir an, sie von neuem zu lesen.....	17

